



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das Goldruß Atelier tätowiert ausschließlich Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben.

2. Das Goldruß Atelier tätowiert keine Personen,

- die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen
- die sich in einer instabilen physischen/psychischen Verfassung befinden
- bei denen eine Schwangerschaft vorliegt und/oder sich in der Stillzeit befinden
- die blutverdünnende Medikamente eingenommen haben
- die an einer Immunschwächekrankheit leiden und/oder Bluter sind.

3. Das Goldruß Atelier behält sich vor, Tätowierungen abzulehnen,

- deren Motive moralisch/politisch vom Goldruß Atelier nicht vertretbar sind
- die an sichtbaren, nicht durch Kleidung zu bedeckenden Körperstellen (Gesicht, Hals, Hände, Finger, o.ä.) platziert werden sollen
- die aus anderen, oben nicht aufgeführten, Gründen bedenklich sind.

4. Vor dem Tätowiertermin verpflichtet sich der Kunde seiner Informationspflicht nachzukommen, indem er eine Einverständniserklärung wahrheitsgemäß ausfüllt, welches nur in Zusammenhang mit dem Personalausweis möglich ist.

Alle auf diesem Formular ausgefüllten Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz!

5. Ein Vertrag zur Fertigung einer Tätowierung kommt zustande, wenn der Kunde den Entwurf für das Tattoo in Auftrag gibt. Die Beauftragung ist durch die Abschlagszahlung seitens des Kunden nachgewiesen.

Diese Abschlagszahlung muss in bar oder via Überweisung geleistet werden.

150,00 EUR bei einfachen Motiven, oder frei vereinbart je nach Aufwand

- Die Abschlagszahlung wird erst bei der Fertigstellung der Tätowierung verrechnet.

6. Die geleistete Abschlagszahlung verfällt jeweils in voller Höhe

- bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Termin;
- bei nicht fristgerechter Absage des Termins (3 Werktage vor dem Termin);
- bei Erscheinen, wenn der Termin gemäß Abs. 2 und/oder 3 nicht zustande kommt.

7. Die Abschlagszahlung kann nur bei fristgemäßer Absage in Form einer Gutschrift erstattet werden. Eine Barauszahlung ist zu keinem Zeitpunkt möglich.

8. Eine Gutschrift kann nicht mehr ausgestellt werden, wenn seitens der Tätowierer*Innen bereits Arbeit geleistet wurde.

Diese Arbeit definiert sich aus:

- einem Beratungsgespräch für welches der Kunde einen gesonderten Termin erhielt.
- einer bereits angefertigten Zeichnung.
- verschieben von Terminen seitens des Kunden.
- Vergabe von konkreten Terminen an den Kunden.

9. Die Preise für Tätowierungen sind abhängig von Größe, Dauer, Aufwand und Platzierung. Die Bezahlung des Sitzungspreises erfolgt unmittelbar nach der Sitzung in voller Höhe und in bar, ggf. gemäß 5. Abs. c, abzüglich der geleisteten Anzahlung.

10. Wir behalten uns vor, Termine ohne Angaben von Gründen zu verschieben und/oder abzusagen. Werden alle Termine seitens der Tätowierer*Innen abgesagt, bekommt der Kunde seine Anzahlung in voller Höhe rückerstattet, sofern ein Verfall der Abschlagszahlung nicht durch Abs. 6 zustande gekommen ist.

11. Nachtstechtermine werden kostenfrei vergeben, sofern:

- der Kunde sich innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Tätowierung einen Termin vereinbart.
- die erforderlichen Nacharbeiten auf Fehler beim Erstellen zurück zu führen sind.
- davon ausgeschlossen sind Tätowierungen auf Händen, Füßen sowie Coverups und Tätowierungen, die mehr als 3 Sitzungen in Anspruch genommen haben. Es wird eine Pauschale von 200€ erhoben.
- Bei unsachgemäßer Behandlung der Tätowierung (dem Kunden wird eine Pflegeanleitung ausgehändigt) entfällt dieser Anspruch und die Nacharbeiten sind kostenpflichtig.

13. Die Haftung vom Goldruß Atelier bzw. seiner Mitarbeiter für die von ihnen ausgeführten Arbeiten beschränken sich lediglich auf den reellen Schaden sowie auf grobe Fahrlässigkeit und wird auf die Höhe des Auftragswertes abgedungen.

In keinem Fall wird garantiert das die ausgeführten oder erstellten Arbeiten den Vorstellungen und Ansprüchen der Auftraggeber*Innen genüge leisten bzw. diesem den Auftraggeber*Innen gefallen. Des weiteren behält sich das Goldruß Atelier bzw. seine Mitarbeiter das Recht auf Nachbesserung vor. Für eventuelle wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Einbußen die den Auftraggeber*Innen durch die durch das Goldruß Atelier oder seinen Mitarbeitern ausgeführten Arbeiten entstehen, können weder das Goldruß Atelier noch seine Mitarbeiter in Haftung genommen werden.

14. Die Entwürfe (Zeichnungen) für die Tätowierungen bleiben Eigentum des jeweiligen Urhebers. Das Goldruß Atelier behält sich das Recht vor, Fotografien der fertig gestellten Tätowierungen/Zeichnungen in Printmedien und im Internet zu eigenen Werbezwecken zu veröffentlichen.

15. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen und sinngemäßen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung im Sinne der Des Goldruß Ateliers möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand, die unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen ist, ist 34117 Kassel, Deutschland.

Datum

Ort

Unterschrift